



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Jan Schiffers, Andreas Winhart AfD**
vom 10.11.2019

Sicherheit Jungbürgerfest

Verschiedene Medien berichteten, dass es in München in der Nacht von 19.10. auf 20.10.2019 zur Vergewaltigung einer Schülerin im Anschluss an das Jungbürgerfest kam. Tatverdächtig ist ein anerkannter Asylbewerber aus Afghanistan. Laut Aussage des Münchner Oberbürgermeisters lädt die Stadt München zu ihrem Jungbürgerfest nicht nur die 18-jährigen deutschen Staatsbürger ein, sondern auch Asylbewerber, obwohl diese keine Staatsbürger sind.

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Sind der Staatsregierung weitere kriminelle Vorfälle im Zusammenhang mit Jungbürgerfesten in Bayern bekannt?
- 1.2 Wenn ja, um Jungbürgerfeste in welchen Kommunen handelt es sich?
- 1.3 Wenn ja, um welche Straftaten handelt es sich?

- 2.1 Sind der Staatsregierung Kommunen bekannt, die Maßnahmen ergreifen, die Jungbürgerfeste selbst sowie die An- und meist nächtliche Abreise der eingeladenen Jungbürger besonders zu schützen?
- 2.2 Falls ja, welche Kommunen sind dies?
- 2.3 Falls ja, um welche konkreten Maßnahmen handelt es sich?

- 3.1 Sind der Staatsregierung noch weitere Kommunen bekannt, die ebenso wie die Stadt München auch Asylbewerber zu den volljährig gewordenen Staatsbürgern einladen?
- 3.2 Wenn ja, welche Kommunen sind dies?
- 3.3 Positioniert sich die Staatsregierung in irgendeiner Weise dazu, ob Kommunen zu ihrer Jungbürgerfeier zusätzlich zu den 18-jährigen deutschen Staatsbürgern auch noch weitere Personengruppen ohne deutsche Staatsbürgerschaft wie beispielsweise Asylbewerber einladen?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 16.12.2019

- 1.1 Sind der Staatsregierung weitere kriminelle Vorfälle im Zusammenhang mit Jungbürgerfesten in Bayern bekannt?**
- 1.2 Wenn ja, um Jungbürgerfeste in welchen Kommunen handelt es sich?**
- 1.3 Wenn ja, um welche Straftaten handelt es sich?**

Der Staatsregierung sind keine weiteren Vorfälle im Sinne der Anfrage bekannt.

- 2.1 Sind der Staatsregierung Kommunen bekannt, die Maßnahmen ergreifen, die Jungbürgerfeste selbst sowie die An- und meist nächtliche Abreise der eingeladenen Jungbürger besonders zu schützen?**
- 2.2 Falls ja, welche Kommunen sind dies?**
- 2.3 Falls ja, um welche konkreten Maßnahmen handelt es sich?**

Die Städte und Gemeinden entscheiden im Rahmen ihres verfassungsrechtlich in Art. 28 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz und Art. 11 Abs. 2 Satz 2 Bayerische Verfassung gewährleisteten Selbstverwaltungsrechts für örtliche Angelegenheiten, ob und wie sie Jungbürgerfeste oder ähnliche Veranstaltungen organisieren. Der Staatsregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

- 3.1 Sind der Staatsregierung noch weitere Kommunen bekannt, die ebenso wie die Stadt München auch Asylbewerber zu den volljährig gewordenen Staatsbürgern einladen?**
- 3.2 Wenn ja, welche Kommunen sind dies?**

Zunächst wird auf die Antwort zu Fragen 2.1 bis 2.3 verwiesen.

Eine Abfrage der Präsidien der Bayerischen Polizei ergab, dass lediglich die Stadt Nürnberg junge Erwachsene, welche in den vorausgegangenen zwölf Monaten 18 Jahre alt geworden sind, zum sogenannten Rathausclubbing einlädt. Die Einladungsliste generiert sich aus dem Einwohnermelderegister der Stadt Nürnberg und umfasst somit auch gemeldete Asylbewerber.

- 3.3 Positioniert sich die Staatsregierung in irgendeiner Weise dazu, ob Kommunen zu ihrer Jungbürgerfeier zusätzlich zu den 18-jährigen deutschen Staatsbürgern auch noch weitere Personengruppen ohne deutsche Staatsbürgerschaft wie beispielsweise Asylbewerber einladen?**

Siehe Antwort zu Fragen 2.1 bis 2.3.